

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2020-224</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.01.2020 Verfasser: Claudia Schmitt				
<b>Antrag auf Gewährung eines Sachkostenzuschusses für das Filmstudio "Grevesmühlen TV"</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.01.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen				

## Beschlussvorschlag:

### Sachverhalt:

Das Filmstudio erhält jährlich zur Förderung des Projektes „Grevesmühlen TV“ einen Zuschuss in Höhe von 3.750,00 €

In der Kultur- und Sozialausschusssitzung am 13.03.2012 wurde beschlossen, diesen Zuschlag jährlich zu gewähren, solange das Projekt besteht und die Haushaltslage der Stadt dies zulässt.

### Finanzielle Auswirkungen:

3.750,00 €

### Anlagen:

#### Antrag

Protokollauszug vom 13.03.2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen  
 Bürgermeister Lars Prahler  
 Rathausplatz 1  
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)  
 Antragseingang:  
 AZ:  
 Bearbeiter:

R	WW	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen <b>03. Jan. 2020</b>				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. / Filmstudio		
Anschrift:	Kirchplatz 5		
vertreten durch:	Vorstand		
Telefon:	03881 - 22 03		
Fax:			
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de		
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	4079 Amtsgericht Schwerin		
Bankverbindung:			
IBAN:	DE23 1406 1308 0002 5182 60		
Kontoinhaber:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.		

Es wird eine Zuwendung beantragt für:  
 (Bezeichnung der Maßnahme)

**Sachkostenzuschuss Filmstudio - Grevesmühlen TV**

Genauere Beschreibung der Maßnahme:  
 (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Einmal pro Woche produzieren unsere Jugendlichen unter Anleitung ein Stadtmagazin mit den neuesten Ereignissen rund um GVM. Berichtet wird über Sport und Kultur, Jugendarbeit, Vereinsarbeit, Baugeschehen, Feste & Jubiläen. 45 Schüler betätigen sich in verschiedenen Aufnahmegruppen, um selbst kleine Spielfilme herzustellen (Medienerziehung/ Medienkompetenz). Hierfür werden Sachmittel, Räumlichkeiten und Versicherungen benötigt.


Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Betriebs-		
ausgaben		Extrablatt
(siehe 2019)		
Technik		
Gesamtausgaben	7530,81 €	

#### Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	3750,-	Filmaufträge,
		Sponsoren, usw.

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

berechtigt ist.

nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

<b>Keine Kreditaufnahme durch Verein.</b>

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühle, 3.1.2020  
Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für Jugendeinrichtung  
NWM e.V.  
Kichplatz 5  
23936 Grevesmühle

### Sachkosten 2019

Rechn.-Datum	Zahlungsempfänger	Bezeichnung	Rechn.-Summe
monatlich	Stadt GVM	Miete (12 x 251,35 €)	3.016,20 €
monatlich	Stadtwerke GVM	Strom (12 x 38,00 €)	456,00 €
monatlich	Dt. Telekom	Telefon & Internet (12 x 43,95 €)	527,40 €
monatlich	DVZ Schwerin	Gehaltsberechnung (12 x 35,64 €)	427,68 €
02.01. & 01.07.2019	Norddeutscher Rundfunk	Rundfunkgebühren (2 x 105,00 €)	210,00 €
03.01.2019	Provinzial	KFZ-Versicherung (NWM-AE 499)	373,09 €
19.01.2019	Stadt GVM	Saalmiete Filmpremierre	183,39 €
21.08.2019	GEMA	Jahresbeitrag	329,10 €
26.08.2019	Bundeskasse Kiel	KFZ-Steuer (NWM-AE 499)	152,00 €
06.08.2019	Concordia	Haftpflichtvers.	898,96 €
zum Monatsende	Volks- u. Raiffeisenbank	<i>Kontoführungsgebühren</i> Januar 13,66 € Februar 13,30 € März 15,22 € April 14,26 € Mai 14,50 € Juni 15,58 € Juli 15,34 € August 14,26 € September 12,58 € Oktober 15,50 € November 14,86 € Dezember 14,50 €	173,56 €
07.11.2019	Amazon MP	externe Festplatte 4TB	104,88 €
18.12.2019	Reifen- und Autoservice Wohlert	TÜV & Reperatur (NWM-AE 499)	135,00 €
30.12.2019	D. Kowalski	Auslagen 2019	543,55 €

**7.530,81 €**

zu 10

**Beschluss über Zuschüsse an Verbände und Vereine**  
**Vorlage: VO/12SV/2012-163**

Frau Kausch gibt wegen Befangenheit zu den Punkten 3 und 4 die Sitzungsleitung von 19.30 bis 20.00 Uhr an Frau Oberpichler ab.

Obwohl die drei Zuwendungsempfänger von einer jährlich zu wiederholenden Antragstellung ausgenommen sind, hatte es im Zuge der Neubewilligung Gespräche zur Reduzierung der beantragten Summen gegeben, da das Haushaltssicherungskonzept festlegt, auch diese Zuschüsse zu kürzen.

Die Ausschussmitglieder entscheiden sich dafür, über jeden Punkt gesondert abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt:

1. An die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Grevesmühlen zur Förderung der Sommermusiken einen jährlichen Zuschuss von 1.300,00 € zu zahlen, solange die Sommermusiken stattfinden und die Haushaltslage der Stadt dies zulässt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

2. An das Filmstudio Grevesmühlen zur Förderung des Projekts "Grevesmühlen TV" einen jährlichen Zuschuss von 3.750,00 € zu zahlen, solange das Projekt besteht und die Haushaltslage der Stadt dies zulässt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

3. An die Volkssolidarität zur Unterstützung der Seniorenbetreuung in der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2012 einen Zuschuss von 22.000,00 € zu zahlen, abzüglich der tatsächlichen Mietminderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

*Frau Kausch ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.*

4. Für das Haushaltsjahr 2013 anteilig einen Zuschuss von 11.000,00 € an die Volkssolidarität zu zahlen, da der Vertrag mit Ablauf des 30.06.2013 endet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

*Frau Kausch ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.*